

Dringlichkeitsantrag gemäß §46 Abs 3 NÖ GO 1973

Betreff: Resolutionsantrag an die Bundesregierung zum unverzüglichen Verbot von Konversionstherapien

Bereits im Juli 2019 hat der Nationalrat eine einstimmige EntschlieÙung gefasst, die die unverzügliche Ausarbeitung einer Regierungsvorlage forderte, um die Ausübung von sogenannten Konversions- und vergleichbaren „reparativen Therapieformen“ an Minderjährigen zu verbieten. Diese Regierungsvorlage hätte dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Trotz der Tatsache, dass solche Beschlüsse mit dem Ende der Legislaturperiode nicht mehr bindend sind, hat sich der neu gewählte Nationalrat im Juni 2021 erneut mit dem Thema beschäftigt und erneut beschlossen: Konversionstherapien gehören verboten.

Leider hat auch die zweite Bekräftigung dieser Entscheidung bislang keine Folgen gehabt. Regelmäßige Nachfragen haben gezeigt, dass es offensichtlich seit Sommer 2022 eine Regierungsvorlage „in Koalitionsabstimmung“ gibt, die jedoch noch immer nicht umgesetzt wurde.

Da die aktuelle Rechtslage nicht ausreicht, um Minderjährige vollumfänglich vor sog. Konversions- und vergleichbaren „reparativen Therapieformen“ zu schützen, ist es höchste Zeit für echte Maßnahmen. Berufsgesetze sind unter dem Aspekt des „Arbeitens nach bestem Wissen und Gewissen“ nicht ausreichend, da solche sogenannten Therapien häufig außerhalb eines beruflichen/therapeutischen Kontexts stattfinden, z.B. im erkatholischen Umfeld oder in konservativ-muslimisch geprägten Familienkulturen. Auch bereits bestehende Schadensersatzansprüche sind kein ausreichendes Mittel, um Minderjährige vor massiv psychisch und physisch schädigenden Behandlungen zu schützen. Es gibt Minderjährige, die durch Druck von außen ihre sexuelle Orientierung selbst als falsch empfinden und sich freiwillig solchen sogenannten Konversions- und vergleichbaren „reparativen Therapieformen“ unterziehen – auch hierfür gibt es zurzeit keine angemessene gesetzliche Grundlage, um den Schutz von Minderjährigen zuverlässig und vollumfänglich zu garantieren.

Trotz der bisherigen Beschlüsse und Bekenntnisse werden weiterhin Konversionstherapien angeboten. Selbst im Jahr 2024 gibt es noch Angebote, die Homosexualität als „Anomalie“ bezeichnen und mit Alkoholismus vergleichen sowie psychische Probleme als Ursache für sexuelle Orientierung sehen.

Dies muss ein Ende haben. Konversionstherapien sind eine Schande, sind unmenschlich und schaden Menschen.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Langenzersdorf** fordert die Bundesregierung hiermit auf, unverzüglich alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um ein umfassendes und nachhaltiges Verbot von sogenannten Konversions- und „reparativen Therapieformen“ an Minderjährigen gesetzlich zu verankern und somit den Schutz der betroffenen Personen vollumfänglich zu gewährleisten.

Die Dringlichkeit begründet sich aus dem unzureichenden Schutz durch bestehende Gesetze und der fortgesetzten Gefahr für Minderjährige sowie dem bevorstehenden Ende der Legislaturperiode, wodurch der bisherige Beschluss im Nationalrat dann nicht mehr bindend ist.

